

## Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom.....und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	524.905.200,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	524.905.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	499.662.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	492.939.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.722.900,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.391.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.726.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.334.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.739.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.940.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.799.800,00 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	14.334.800,00 €
---	-----------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	14.420.300,00 €
--	-----------------

---

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf

191.000.000,00 €

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf

**300 v. H.**

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

**520 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf

**450 v. H.**

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.247,64 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt

800.000.000,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

830.000.000,00 €

## § 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

\_\_\_\_\_  
Rostock, den

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Siegel

---